

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 9. Julii. 1792.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr haben den bisherigen Bürgermeister Meese in Tecklenburg als Legge- und Fabriquen-Commissarius zu bestellen allergnädigst gerubet.

Sign. Minden am 18ten Juny 1792.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Krieges- und Dom. Cammer.
v. Breitenbauch. v. Vogelfang. Wener.

V Publicandum.

Da Seiner Königl. Majestät von Preußen 2c. Unser allergnädigster Herr höchst mißfällig wahrgenommen, daß die Vorschrift des Stempel-Edicts vom 13. May 1766. §. 8. und 13. ohngeachtet, sehr viele trotzene und eigehe Wechsel und Schuldscheine nicht auf den festgesetzten Stempelbogen zu 6 Ggr. ausgefertigt werden; so wird diese gesetzliche Verordnung dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß im Uebertretungsfall von den Contravenienten, jedesmal eine Strafe von 5 Rthlr. welche halb der Aussteller des Wechsels oder Schuldscheins, und die andere Hälfte der Gläubiger oder Inhaber des Wechsels oder Schuldscheins, zu entrichten hat, erfordert und beygetrieben, von dieser Strafe auch die Hälfte dem Denuncianten, die andere Hälfte aber der Haupt-

Stempel-Casse zufließen soll. Sr. Königl. Majestät befehlen demnach hierdurch Höchstdero Landes-Collegiis auf die genaue Beobachtung des Stempel-Papier-Gebrauchs und Bestrafung derjenigen, welche demselben zuwieder handeln, nicht nur selbst sorgfältig zu halten, sondern auch die ihnen subordinirten Untergerichte, Magisträte und andere Behörden gleichmäßig zu instruiren, ingleichen das Officium Fisci an die hierunter obhabenden Pflichten nachdrücklich zu erinnern, wie denn auch der Haupt-Stempel- und Carten-Cammer aufgegeben wird, ihrer Seite sich hiernach genau zu achten. Sign. Berlin den 7ten Juny 1792.

Auf Special-Befehl.

III Warnungs-Anzeige.

Ein gemisser Inquisit ist wegen verschiedener verübten Diebstähle zu halbjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied condemniret worden.

Lingen den 2ten July 1792.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

IV Citations Edictales.

Alle diejeutigen unbekandten Realprätensidenten, welche an das von der Frau Wittwe Kottenkamps käuflich acquirirte sub nro. 394 an der Ritterstraße ohnweit

der hiesigen reformirten Kirche belegene, vormals Niedieksche, imgleichen an das an der Mauer sub nro. 328. belegene vormals Kleinhanfische, hernachmals von dem Lohgärber Schönbiere und zuletzt von dem Mousquetier Quentemeyer an den Lohgärber Schmidt verkaufte bürgerliche Haus nebst Zubehör, aus einem dinglichen Rechte Ansprüche, die aus dem Hypothekenbuch nicht hervorgehen, zu machen sich berechtigt halten möchten, werden mittelst gegenwärtiger hiesigen Orts sowol, als zu Minden und Herford affigirten, wie auch in die Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lipstädtischen Zeitungen inserirten Edictal-Ladung aufgefordert, ihre Real-Ansprüche in Termino den 10ten Septbr. d. J. bey hiesigem Stadtgericht gehdrig anzumelden; widrigenfalls die ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das vorhin Niediel jetzt Kottenkampfsche so wie auch an das Quentemeyer, jetzt Lohgärber Schmidtsche Haus, nach Verlauf des angeführten Termins nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol. Bielefeld den 16ten May 1792.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem hiesigen Sattlermeister Debecke an der Simeonsstraße steht eine gut conditionirte brauchbare halbe Chaise, weiß angestrichen mit rothen Unterwagen und grün Tuch angegeschlagen auch gelben Schnüren besetzt zum billigen Preise zum Verkauf; es können vier Personen darinnen sitzen, auch der Rücksitz zugellappt werden, wenn nur zwey darin fahren wollen. Kauflustige können diese Chaise zu jeder Tages Zeit bey gedachten Debecke in Augenschein nehmen.

Minden. Die Erben des verstorbenen Haus-Inspectoris Fischhaupt alhier sind entschlossen, ihr am Johannis Kirchhofe, ganz von allen Lasten freyes Haus,

nebst den darhinter gelegenen geräumlichen Garten, aus freier Hand gegen baare Bezahlung, in wichtigen Golde zu verkaufen. Die Liebhabere können solches vorher besehen. Terminus ist hiezu auf den 17ten July c. gesetzt worden, und kann nach getroffenen Kauf solches sogleich bezogen werden. Auch an eben diesem Tage Nachmittages um 2 Uhr sollen allerley Meubles und folgenden Tagen, im Hause ebenemassen gegen baare Bezahlung in Preuss. groben Courant verauctionirt werden. Auch wenn einige Creditores sein sollten, müssen sich solche den 18ten hujus höchstens einstellen, und ihre Forderung justifiziren, weil sonst nach dessen Ablauf, von denen Erben nichts weiter angenommen werden kann.

Der neue Adress-Kalender von Berlin und Potsdam ist bey Nehls Erben für 12 ggr. zu haben.

Der Kaufmann Hohl bietet den Eisländischen Fabricanten eine Parthey Schafwolle zum Verkauf an, wozu sich selbige in 8 Tagen melden wollen.

Lahde. Auf dem Engellingschen Freyhoff hieselbst sind einige Centner Wolle zum Verkauf vorhanden; Kauflustige wollen sich deshalb baldigst melden.

Wlotho. Nachdem mir von hochpreisl. Landes-Regierung allergnädigst committirt worden, das denen Hrn. Erben der verstorbenen Frau Kriges-Rätin Redeker zugehörigen, nahe bey Wlotho belegenen ohngefehr 5 und einen halben Schfl. Saath Berliner Maas haltenden sogenannten Südfeldes Kamp, welcher bisher als Gartentand genutzt, und nach Abzug des an hiesige Kammerer davon jährlich zu entrichtenden Landsewages ad 1 rthlr. 16 ggr. 6 pf., auf 360 rthlr. 9 ggr. in Golde gewürdiget worden, Behuf Auseinandersetzung derselben, zu subhastiren; als werden hiezu Termini licitationis auf den 3ten

July, 7ten August und 11ten September a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber jedesmal Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, und ihr Gebot eröffnen können, da sodann der Bestbieter in dem letzteren Termine zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Grundstück nach vorgängiger Approbation hochpreisl. Regierung zugeschlagen werden solle.

Vigore Commissionis. Stube.

Bielefeld. Es sollen am 23ten Julius d. J. und folgenden Tagen am Rathhause hieselbst verschiedene Sortimente von ordinären Tüchern, Zihen, Cattun, Kamelot, baumwollenen Zeug, Stamosen, gestreift Linnen, Flanel, Bone, Duffel, Kalmant, Kasch, Schalou, Lamin, Ho- feuzug und andere Waaren in öffentlicher doch freiwilliger Auktion gegen baare Bezahlung in groben Preussischen Münzsorten verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich sodann einzufinden, und dabey ihren Vortheil wahrzunehmen, und kann das Verzeichniß der Waaren vorher bey dem Königlichem Stadtrichter und Justizcommiss. Buddens eingesehen werden.

Bielefeld. Ein hieselbst am Markte sub uro. 62. belegenes Wohnhaus, in welchem außer 2 guten Kellers, und zwiefachen geräumigen Bodenraum, in der untern Etage 2 Stuben, mit Bettkammern, eine Bedienten-Stube und hinten her- aus ein wohl conditionirter geräumiger Saal, in der 2ten Etage aber ein gleichfalls großer Saal, benebst einer Neben- stube befindlich, soll mit dem dazu gehörigen steinernen und grünen Hofraum, in welchem erstern das neue Abwasser läuft, und in dem letztern ein Hintergebäude mit 2 logablen Zimmern vorhanden ist, benebst mit dazu gehörigen hinlänglichen Scheu- nen, Raum für Pferde und Kühe, und der hinten herausgehenden Einfahrt, am 25. August curr. aus freier Hand an den Meist- bietenden verkauft werden. Kauflustige

können dieses Haus und die dazu gehörige Gelegenheit, vorher zu jeder Tages Zeit in Augenschein nehmen, und die nähern Kaufbedingungen bey dem Justizcommissari Director Hoffbauer erfahren, auch sich zur Licitation am 25. August Morgens 10 Uhr in dem besagten Hause einfinden.

Halle bey Bielefeld. Die 3 Gebrüder als Johan Abig Wittwe Johan Herman und Franz Ludwig Potthoff allhier haben eine Quantität Schaafwolle gegen billigen Preis; wer solche erhandeln will, muß sich in 14 Tagen melden, sonst selbe außer Landes versandt wird.

Halle bey Bielefeld. Bey denen hiesigen Kaufleuten Brinckmann Niehoff und Groppe ist eine Partey gute Klee- und Sandwolle vorräthig; Kauflustige haben sich deshalb innerhalb 14 Tagen bei sie zu melden, weil die Wolle sonst anders weitig versandt werden möchte.

Gericht Haldern. Nachstehende zu der Dropschen jeho LagerSchultenschen Stette sub No. 67 in Levern gehörige Grundstücke: 1. der lange Garten bei Schwengels-Rampe, 2. der große Garten am Bruche vom 128 Ruten, 3. die Wiese auf dem Sundern von 2 M. 25 R. 6 F. und 4. die Erbpacht-Wiese auf dem Teiche von 600 R. wovon der Garten sub. No. 1 bisher zu 9 rthlr. 33 mgr. der Garten sub No. 2 zu 24 rthlr. 1 mgr. die Wiese sub No. 3 zu 4 rthlr. 6 mgr. und die Wiese sub No. 4 zu 14 rthlr. 13 mgr. Jährlich vermietet gewesen, sollen einzeln in Terminis den 18ten Jul. und 8ten August d. J. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden; Kauflustige können sich daher an den bestimmten Tagen, jedsmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum Gebot einfinden und daselbst sowohl die nähern Bedingungen vernehmen, als auch den Anschlag von obigen Grundstücken nachsehen.

Die freye jedoch contribuable Nagel oder Zaspars Stette Nr. 36. Bauerschaft Harlinghausen, wird hiermit öffentlich zum Verkauf ausgedoten. Es gehdret zu derselben ein Wohnhaus, nebst zweyen Garten, 3 und 3 Viertel Scheffel Saat Landes, ein Theil Heuwachs im Niedern Bruche, der Gemeinheits-Theil in der Harlinghauser Masch, ein Bergtheil, Gehölz in der Wdnbecke, einige Kirchenstände, Begräbnisse und Kotegruben. Dieses ist nach Abzug der 7 Thlr. 11 ggr. betragende Lasten zu 727 Thlr. 12 ggr. gewürdiget. Zum Verkauf wird Terminus auf den 28. Sept. bezühlet, Kauflustige aufgefordert, sich dann zu Oldendorff einzufinden, da sie dann gegen den besten Geborh den Zuschlag zu erwarten. Diejenige welche real Ansprüche, an die Zaspars Stette haben, werden zugleich aufgefordert selbige, bey deren Verlust spätestens am gesetzten Tage anzuzeigen.

Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 6. Julii 1792. Niemann.

Lübbecke. Beym Kaufmann Joh. Aug. Ware sind einige 1000 Pfaud Woll vorräthig, wozu sich Liebhaber binnen 8 Tagen melden können.

VI. Sachen, zu verpachten.

Da in dem zur Verpachtung der Jagd in der Voigtey Berg und Bruch Amts Hausberge auf den 11ten Jan. ferner auf den 25. ejusd. und 8. Febr. a. c. angeetzt gewesenem Termin niemand erschienen ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dazu ein anderweiter letzter Terminus auf den Mittwoch als den 18ten dieses angeetzt worden in welchen diejenigen so quäst: Jagd zu pachten Lust haben, sich Vormittags 10 Uhr auf der Sammer Commissionsstube einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Offerte ad Protocolum zu geben haben. Sian. Minden den 4. Jul. 92. Königl. Preuß. Minden Ravensberg. Kriegerges. und Dominiqu. Sammer v. Breitenbach, v. Hüllesheim, v. Vogelsang.

Minden. Folgende Domcapitular-Grundstücke, als: 1. die sogenannten Ochsenkämpfe vor dem Simeons Thore. 2. die Seniorat Masch vor dem Weser Thore. 3. die Meyer-Wiese. 4. die Bleckwiese. 5. die Flusswiese. 6. die Poochs Wiese bey Dankersen. 7. ein Garten bey Häuers Hänegen. 8. ein Garten vor dem Neuen Thore. 9. ein Garten vor dem Mariens Thore. 10. ein Garten vor dem Simeons Thore. 11. ein Garten vor dem Fischer Thore, werden mit diesem Jahre pachtlos; zu deren anderweiten Verpachtung Terminus auf den 24sten Julii angeetzt wird, und können sich die Liebhaber zu nr. 1 bis 6 incl. gedachten Tages Morgens um 10. Uhr; zu nr. 7 bis 11 aber Nachmittags um 2 Uhr auf dem Domcapitular Hause einfinden.

Domcapitul. hieselbst.

Stadthagen. In der von Michaelis dieses Jahrs an auf 5 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst der damit verbundenen Wirtschafts-Gerechtigkeit ist Terminus auf Freitag den 26. des Monats Julius angeetzt, und können sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr an besagtem Tage dahier am Rathhause einfinden, die Pachtbedingungen vernemen und hat der Meistbietende gegen zu besetzenden Vorstand von 200 Rr. dem Besetzenden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

VII. Avertissement.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem der Pächter der Raun und Schweinschneidery im Fürstenthum Minden, Peter Fried. Jansen von der Raun und Schweinschneidery, Pacht freywillig Abstand genommen, diese Pacht hinwiederum dem Hermann Wind aus Brumskirchen des Hessen Darmstädtischen Amtes Wattenberg auf drey Jahre als von Trinitatis 1792. bis dahin 1795. unter den

nemlichen Bedingungen wie solche die Gebrüder Jansen gehabt überlassen worden.

Sign: Minden den 28. Jun. 1792.

Anstatt und von wegen ic.

v. Breitenbauch, v. Hüllesheim, v. Bogelsang.

VIII Sterbe-Fall.

Meinen geehrten Freunden und Verwandten mache ich hierdurch den, nach einer erlittenen vierjährigen schmerzhaften Brustwassersucht am 8. dieses Monats erfolgten Tod meines geliebten Mannes des Königl. Krieges-Commissarii Jäger gehorsamt bekandt. Ueberzeugt von der Theilnahme jedes Menschenfreundes bey diesem traurigen Fall, verbitte ich die schriftlichen Beyleidsbezeugungen. Minden den 8ten Julii 1792.

Charlotte Jäger,
gebohrne Becker.

VII Brodt-Taxe

von der Stadt Minden vom 1ten

Julius 1792.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot = 2.
= 4 = Semmel	9 = =
= 1 Mgr. fein Brod	27 = =
= 1 = Speisebrod 1 Pf.	4 = =
= 6 = gr. Brod 11 Pf.	= =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 2 pf.
1 = schlechteres	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
1 = dito schlechteres	1 = 6 =
1 = Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	2 = 2 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 6 =

Von der Schädlichkeit der Blumen in Zimmern.

Vielleicht könnte man die Gewohnheit, die Zimmer mit wohlriechenden Blumen und Kräutern zu füllen, als einen Beweis von einer kleinen Ungenügsamkeit ansehen. Die Fluren, die Wiesen, die Wälder, und die Gärten hauchen uns, vom ersten Frühling bis in den Herbst, eine mannigfaltige Mischung von angenehmen Düften entgegen. Hier, in den freyen und lustigen Lustplätzen der Natur, erquickten und beleben uns die Düste, ohne schädlich zu werden. Wir sind nicht zufrieden. Wir wollen die Wohlgerüche des Abends in die Nacht verlängern. Wir tragen die Blumen, die unsern Geruch am meisten schmeicheln, in unsere Schlafzimmer, in unsere Speisezimmer, und wo wir uns sonst gerne aufhalten, und bedenken nicht, daß die-

se Wohlgerüche, die uns in freyer Luft ohne Gefahr erquickten, in verschlossenen Zimmern oft ein tödliches Gift werden.

Wir dürfen zuvörderst nur auf gemeine Erfahrungen sehen, um von der Schädlichkeit der Ausdünstungen der Pflanzen in verschlossenen Gemächern versichert zu werden. Viele Personen von zärtlichen Nerven werden vom Schwindel, oder doch von einer geringern Betäubung überfallen, wenn sie in ein Zimmer kommen, wo Viole oder andere starkriechende Blumen düften. Es sind verschiedene Fälle von Damen bekannt, die von dem Geruche einer Hyacinthe in Ohnmacht fielen; andere wurden von dem Dufte eines Straußes betäubt, den ihre Nachbarin am Busen trug. Wir dürfen

* Aus Hirschfelds Gartenkalender.

nur ein lange versperres Gewächshaus vor uns öffnen lassen; man empfindet gleich bey dem Eintritt eine gewisse Beängstigung, die sich erst dann wieder verlieret, wenn wir in die freye Luft zurückkommen. Der Schlaf im Gewächshause ist äußerst gefährlich.

Versuche, die man mit einer von den Ausdünstungen der Pflanzen angesteckten Luft anstellt, überzeugen noch mehr; und diese Versuche kann ein jeder leicht selbst machen. Man darf nur eine Lilie, Rose, Tuberosa, die man abgeschnitten hat, unter eine Glasglocke setzen und das Eindringen der äußern Luft verhüten, z. B. wenn die Glocke in einen Teller mit Wasser gestellt wird. Nach einigen Stunden wird die eingeschlossene Luft nicht allein ein hineingebrachtes Licht mehrmal auslöschen, zum Beweise ihrer tödtlichen Eigenschaft, sondern auch ein Thier, das man sie athmen läßt, plötzlich ersticken.

Priestley hat verschiedene Versuche dieser Art bekannt gemacht; allein die, welche Ingenhous anstellte, sind überaus zahlreich und merkwürdig. Wenige Blumen von Geißblatt wurden unter ein Gefäß, worin ohngefähr eine Pinte ging, gesetzt; nachdem sie drey Stunden lang im Zimmer gestanden hatten, war die Luft im Gefäß so verdorben, daß darin kein Licht brennen konnte. Eine gleiche Anzahl dieser Blüthen ward über Nacht in einem Gefäße von derselben Größe aufbewahrt; sie verdarben die Luft, daß ein Thier darin hätte sterben müssen. Ähnliche Versuche stellte Ingenhous *) mit Früchten an, und fand ihre Ausdünstungen eben so schädlich als die von den Blumen.

Eine Pfirsche vergiftete in wenig Stunden

den einen Luftraum ganz, der sechsmal so groß, als ihr körperlicher Inhalt war, ja selbst mitten im Sonnenschein, machte sie eine Menge Luft zur Ernährung einer Flamme ganz untauglich. Ein Duzend grüne Bohnen verdarben in einer Nacht die in einem Gefäße von zwey Maßeln enthaltene Luft so sehr, daß ein junges Huhn darin in weniger als zwanzig Secunden starb. In einem Topfe, den Ingenhous zum dritten Theil mit reifen Maulbeeren gefüllt hatte, war die Luft so verdorben, daß ein Licht nicht fortbrennen wollte. Viele andere mit den Früchten wiederholte Versuche bewiesen immer die Schädlichkeit ihrer Ausdünstungen.

Diese Früchte waren Äpfel, Birnen, Pflaumen, Maulbeeren, Weintrauben, Citronen, Pfirschen, Bohnen. Wo ein großer Haufen dieser Früchte sich in einem verschlossenen Zimmer befindet, da wird ihre Ausdünstung sehr gefährlich seyn. Eben dies gilt von frischen aus der Erde gegrabenen Wurzeln.

Einige Blumen sind besonders schädlich, als die Blüthen vom Geißblatt, wovon die angesteckte Luft noch den ganzen Wohlgeruch behält, die Orangeblüthe, die Ringelblumen, die weißen Lilien, die Narcissen, die Jonquillen, die Rosen, und andere von einer starken Ausdünstung. Auch die Ausdünstungen von Kräutern, besonders von grünen frischen Birkenzweigen, womit wir um die Zeit des Pfingstfestes unsere Wohnungen ausschmücken, sind gefährlich.

Es ist leicht zu begreifen, daß diese Gefährlichkeit der Ausdünstungen steigt, je beträchtlicher die Menge der Pflanzen, Blumen und Früchte ist, je kleiner das

*) Sie sind von ihm in einem Buche beschrieben, das in der deutschen Uebersetzung den Titel hat: Versuche mit Pflanzen, Leipz. 1780.

Zimmer ist, je seltener es dem reinlignenden Winde eröfnet wird, und je zärtlicher und empfindlicher das Nervensystem der Personen ist, die in einer solchen angesteckten Luft wohnen. Ein Strauß, ein Paar Blumen in einem geräumigen Zimmer, können wenig schaden; allein wo sich ein Kranker befindet, da ist schon eine größere Vorsicht nöthig.

Am Tage schaden die Blumen weniger, wenn sie dem hellsten Lichte der Sonne ausgesetzt sind. Stehen sie an einem von den Fenstern entfernten und etwas dunkeln Orte, so werden sie schon die Luft etwas mehr verderben. Zur Nachtzeit sind sie am gefährlichsten, zumal wenn sie in ihrer vollen Blüthe stehen.

Man weiß daß verschiedene Pflanzen ihrer verderblichen Ausdünstungen wegen berüchtigt sind. Der Machinellbaum (*Hippomane mancinella* L.) ist in Westindien allen schädlich die sich aus Unwissenheit unter seinen Schatten legen. Die *Lobellia longiflora*, eine Westindische Pflanze, verursacht eine starke Beklemmung auf der Brust, so bald man sich ihr in einem Gewächshause nur auf einige Schritte nähert. Der weiße Diptam (*Dictameus albus* L.) eine bekante Pflanze, haucht zur Zeit der Blüthe eine entzündliche Luft aus, die des Nachts, wenn man ein Licht an die Pflanze bringt, so wie jede andere entzündbare Luft, leuchtet. Diptamblumen im Bette würden tödlich seyn.

Die Ausdünstungen des Wallnußbaums sind vielen Personen beschwerlich. Unter den Versuchen, die Ingenhous, mit den Blättern der Eichen, Linden, Kirschlorbeeren und des Wallnußbaums anstellte, hatten die letztern die Luft am meisten verunreinigt, sie war zum Athemholen untauglich und löschte eine Flamme aus.

Man hat so manche Beispiele von Personen, die in ihrem Bette erblaßt gefunden worden, und wo man keine andere Ursache ihres plötzlich n Todes entdecken konnte, als die vielen Blumen, die sich im Zimmer befanden. Einige unleugbare Fälle dieser Art sind wirklich von beobachtenden Männern aufgezeichnet.

Cromer erwähnt eines Bischofs von Breslau der von den Ausdünstungen der Rosen erstickt ist.

Triller berichtet daß ein junges Mädchen an einer Erstickung von Violenduft gestorben, und daß eine Gräfin von Salm durch eben einen solchen Zufall ihr Leben verloren.

Im Jahr 1764. erwachte zu London eine junge Dame, die mit ihrem Mädchen in einem mit Blumen angefüllten Zimmer schlief, mit einer schrecklichen Angst, und hatte kaum noch so viel Kraft, um ihre Bettegesellschafterin zu wecken, die sich noch nicht so sehr ermattet befand. Diese stand auf, eröfnete das Fenster, aber beyde konnten sich nicht eher wieder erholen, bis sie die Blumen aus dem Zimmer geworfen hatten.

Eine junge Dame zu Toulouse, die ihr Zimmer mit Blumen zu schmücken gewohnt war, wäre im Frühling 1780. bald ein Opfer ihres Lieblingsgeschmacks geworden. Ihr Schlafkabinet war voll Syringen. Diese hatten die Luft so sehr angesteckt, daß sie kaum noch Kraft gewinnen konnte, zu klingeln, so betäubt befand sie sich, sie kam nicht eher wieder zu sich, bis ihre Kammerfrau, die zu ihrer Hülfe herbengeeilt war, die Fenster gedfnet und die Blumen hinaus geworfen hatte.

Hr. Dr. Forster erwähnt eines Mannes, der aufs Land reisete, unter Wegens den Wagen halten und sich von seinem Bedienten

ten eine Menge vom starkriechenden Geißblatt aus den Hecken pflücken ließ. Es ward bey seiner Ankunft auf seinen Befehl ins Schlafzimmer in Wasser gesetzt. In der Nacht erwachte der Mann, und war fast im Ersticken, konnte kaum sprechen, und hatte Mund und Nase voll vom Geschmack und Geruch des Geißblatts. Er würgte sich und rief, Caprifolium! Seine Frau öffnete Thür und Fenster, und warf den Unglückstopf mit den Blumen auf die Straßen. Die frische Luft gab dem Manne Linderung; allein er fühlte eine Mattigkeit, und eine Art von Lähmung der Zunge, die zwey Tage lang und darüber anhielt, ehe er völlig genesen war.

Noch zwey sehr merkwürdige Fälle, die der berühmte Arzt Herr Archiater und Prof. Ackermann in seiner Praxis beobachtet hat. Ein Mann von mittlern Alter und gesunder Leibesbeschaffenheit hängt in seinem Bette verschiedene von den im Hollsteinschen gewöhnlichen Mörschenkränzen auf. Er hatte sie schon einige Tage gehabt, ohne sonst etwas, als eine Müdigkeit und ein wenig Schwindel zu bemerken. Sie fingen schon an trocken zu werden. Und nun ward, vermuthlich von einer entstandenen plötzlichen Veränderung der Bitterung von einer trocken und heltern, zur nassen, das Uebel vergrößert. Der Mann legt sich des Abends unter diesen Mörschenkränzen, die mitten im Bette und an den Vorhängen hängen, nieder, wacht nach einigen Stunden mit der heftigsten Angst auf, schreit um Hülfe, ist ganz besinnungslos, schwimmt

kalt, und zittert. Die Frau, die im Nebenzimmer mit einem Kinde geschlafen, läßt mitten in der Nacht den Arzt um Hülfe rufen. Dieser fiel, wegen des heftigen Geruchs des Mörsches, gleich auf die Ursache, fragte nach einigen Umständen, und hörte also wohl, daß nichts anders an diesem Zufall Antheil haben könnte. Er ließ gleich alle Kränze wegwerfen, die Thüre und Fenster öffnen und säuerliche Getränke nehmen. Der Kranke beruhigte sich nach einigen Stunden, fiel in Schlaf, und ward von der noch einige Tage anhaltenden Mattigkeit ganz wieder hergestellt.

Zwey jungen Leute schliefen in einem dichten, nicht gar großen Zimmer, worin ein Pomeranzenbaum stand. Mitten in der Nacht giengen zwey von den Blüthen völlig auf. Die beyden Schlafenden erwachen unter einer heftigen Angst, wollen sich aber einander nicht stören, und halten alles mögliche aus, bis die Betäubung so überhand nimt, daß einer den andern wecken will, und nun rufen sie um Hülfe. Mit der geöffneten Thüre, in deren Nähe das Bette stand, merkt der eine Linderung, und springt taumelnd aus dem Bette, macht alle Thüren auf, und fällt bey dem nun bemerkten Geruch der Orangeblüthe auf die Ursache. Der Baum wird also nachdem man die aufgegangene Blüthe bemerkt, aus dem Zimmer gebracht, frische Luft gegeben, und so vergehen in kurzem auch alle die Beängstigung und Schwindel, die diese Blüthen verursacht hatten.